



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und  
Umwelt  
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07  
Telefax 040 - 4 28 04 - 67 10  
E-Mail [wbz@hamburg-nord.hamburg.de](mailto:wbz@hamburg-nord.hamburg.de)

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/00743/2016  
Hamburg, den 30. Mai 2016

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
01.03.2016

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
417-018  
1399 in der Gemarkung: Hohenfelde

**Aufstellung von 7 Modulhäusern als Notunterkünfte für Flüchtlinge**  
(Regelbelegung 170 Personen)

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1 zum Genehmigungsbescheid**

**über die Änderung der Auflage Punkt 8 zu den  
infektionsschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise**



Öffnungszeiten des Foyers:  
Mo, Di 8:00-15:00  
Do 8:00-18:00  
Fr 8:00-12:00  
Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Kellinghusenstraße U1, U3  
Tarpenbekstraße Bus 22, 39  
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

## **Ausführungsgrundlagen**

Die Auflage zu infektionsschutzrechtlichen Auflagen und Hinweise - Punkt 8 - wird wie folgt ersetzt:

In gemeinschaftlich genutzten Sanitäreinrichtungen sind mindestens ein Waschbecken je fünf bis maximal sieben Bewohner, ein Duschplatz je zehn Bewohner, ein Toilettenplatz je zehn weibliche Bewohner, ein Toilettenplatz und ein Urinalbecken je 15 männliche Bewohner vorzusehen.

Die genutzten Waschbecken müssen mit fest installierten Spendern für Handwaschmittel und Einmalhandtücher ausgestattet sein. Die Sanitärbereiche sind generell mit sogenannten Hygienesets auszustatten. Hygienesets bestehen aus Toilettenpapierhalter, Abfallbehälter, Wandspender für Seife und Einmalhandtüchern.

Erfolgt die Belegung einer Wohneinheit ausschließlich mit Familien kann von der Forderung fest installierte Spendersysteme für Handwaschmittel und Einmalhandtücher bzw. Wandspender für Seife und Einmalhandtücher, vorzuhalten, abgewichen werden. Wird die Wohneinheit mit mehreren Personen belegt, die keiner Familie angehören, entspricht dies der Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft. Somit sind die Anforderungen umzusetzen. Abweichungen sind schriftlich zu begründen.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nicht reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse

Transparenz in HH